



An diesem Ort haben 1973 reformierte, lutherische und unierte Theologen die Leuenberger Konkordie verabschiedet. Sie dient heute als theologische Grundlage der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Europa.



50 Jahre alt ist die Leuenberger Konkordie. Diesem für die protestantischen Kirchen in Europa bedeutsamen, historischen Ereignis widmete sich am Samstag, 18. März eine Jubiläumstagung in Liestal.

Grusswort



Vorfreude

Wer von uns freut sich nicht auf Ostern, auf einige unbelastete und hoffentlich sonnige Freitage – bei frühlingshaften Temperaturen. Einfach mal wieder die Seele baumeln lassen und es geniessen!

Aber leider gibt die derzeitige Lage wenig Grund zur Freude und Entspannung.

Wir kommen aus einer Pandemie und anderen Krisen und mitten in Europa herrscht ein grauenvoller Krieg. Die einen verlangen nach lebensrettenden Impfungen, die andern nach todbringender Munition. Der Mensch ist lernfähig, die Menschheit nicht.

Auch wenn wir den Krieg aus der «Komfortzone» wahrnehmen, lässt er niemanden unberührt.

Trauer, unermessliches Leid und Tod herrschen in Osteuropa, so wie es symbolisch eben auch für die kommende Karwoche gilt.

Glücklicherweise folgt mit Ostern das älteste und wichtigste Fest des Christentums, das uns die Auferstehung, das ewige Leben verspricht. Und so verbinde ich mein Grusswort mit der Hoffnung, dass Ostern für uns alle (ob nah oder fern) einen Weg nach vorne bringt, neues Leben in Frieden und Harmonie.

Wünschen darf man immer, die Hoffnung bleibt.

Ihnen und Ihren Lieben wünsche ich in diesem Sinn trotz allem frohe Ostern!

Peter Brodbeck

Peter Brodbeck
Kirchenrat



Aus der Synode

Totalrevidierte Personal- und Besoldungsordnung in 1. Lesung einstimmig verabschiedet

Am Mittwoch, 15. März 2023 traf sich die Synode zu einer ausserordentlichen Sitzung im Kongresszentrum Mittenza in Muttenz. Einstimmig verabschiedete die Synode in erster Lesung die totalrevidierte Personal- und Besoldungsordnung PBO. Es ist dies die letzte Gesetzesgrundlage auf Ordnungsstufe, die einer Totalrevision unterzogen wird.

Im Gottesdienst vor der Synode nahm Pfarrer Hanspeter Plattner die erste Lesung der Totalrevision der Personal- und Besoldungsordnung mit ihren unterschiedlichen Anspruchsgruppen zum Anlass, das Verständnis von Gerechtigkeit und Fairness nicht nur aus einem wirtschaftlichen Blickwinkel zu betrachten, sondern auch aus der Warte vom «guten Herrn im Weinberg». Im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Matthäus 20, 1-16) gibt der Gutsherr allen Arbeitenden den gleichen Lohn – ob sie nun den ganzen Tag oder nur eine Stunde gearbeitet haben. Ist das ungerecht, unfair? «Gottes Güte relativiert immer wieder unsere Vorstellungen von Gerechtigkeit», sagte Hanspeter Plattner. «In Gottes Weinberg gibt es keine nutzlosen Menschen. Gottes Güte gilt allen, es spielt keine Rolle, ob jemand erster oder letzter ist.» Im Hinblick auf die neue PBO bat er im gemeinsamen Gebet um den Mut und die Kraft, möglichst allen gerecht zu werden.

Erste Lesung der totalrevidierten Personal- und Besoldungsordnung PBO

Am 1. Januar 2022 traten die neue Kirchenverfassung sowie die totalrevidierte Kirchenordnung und die totalrevidierte Finanzordnung in Kraft. Als letzte Gesetzesgrundlage auf Ordnungsstufe wird nun noch die Personal- und Besoldungsordnung von 2012 einer Totalrevision unterzogen. Kirchenratspräsident Christoph Herrmann freute sich in seinem Eintretensvotum denn auch, den Entwurf zu präsentieren: «Langsam aber sicher ist das Ziel sichtbar. Wir stehen nahe am Abschluss der Arbeiten an den gesetzlichen Grundlagen, welche die Synode, die Kirchgemeinden, den Kirchenrat und die Verwaltung in den vergangenen Jahren in ausserordentlichem Mass beschäftigt haben.» Diese Arbeiten seien jedoch wichtig, da letztlich die Ordnungen zum Ziel haben, dem kirchlichen Auftrag zu dienen.



Bevor es dann an die erste Lesung der Personal- und Besoldungsordnung ging, wurden sechs neue Synodale angelobt: Ruth Heller-Salzmännli, Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen; Eric Hub, Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau; Verena Wunderlin, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg; Daniel Meichtry, Kirchgemeinde Lausen; Marc Siegrist, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg und Patrick Liechti, Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg. Feierlich bezeugten sie, ihren Auftrag in der Synode gewissenhaft zu erfüllen. Synodepräsidentin Andrea Heger hiess die Neugewählten herzlich willkommen, und nach einem kräftigen Applaus als «Mutmacher» durften sie sich sofort aktiv an den Geschäften beteiligen.

Die bestehende Personal- und Besoldungsordnung von 2012 ist ein vergleichsweise junges Regelwerk. Zudem bilden die Bestimmungen der PBO von 2012 nur eine von zahlreichen Quellen des kirchlichen Personalrechts. So gibt es personalrechtliche Bestimmungen im kantonalen Kirchengesetz, in der ursprünglichen Kirchenverfassung und der bisherigen Kirchenordnung. Verschiedene Reglemente und Richtlinien ergänzen das Personalrecht. Das in der ERK BL bisher geltende Personalrecht präsentiert sich damit als ein über die Jahre schrittweise gewachsenes Rechtsgefüge und wurde auf Basis des vorbestehenden Rechts jeweils an Änderungen angepasst und weiterentwickelt. Dadurch ist ein komplexes Gebilde aus zahlreichen, teilweise



unterschiedlich gelagerten Erlassen mit gegenseitigen Wechselwirkungen und teilweise auch inkohärenten Regelungen entstanden. «Primär fasst der Neuentwurf das unübersichtliche Regelwerk zusammen. Bewährtes soll erhalten bleiben», führte Christoph Herrmann aus. Einfach, verständlich, klar strukturiert und übersichtlich solle die totalrevidierte PBO sein und die Landeskirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft und Arbeitgeberin stärken, sie auch in Zukunft wettbewerbsfähig halten. Kirchgemeinden, verschiedene Anspruchsgruppen der Landeskirche und diverse kantonale Institutionen konnten sich vom 1. September bis 30. November 2022 am öffentlichen Vernehmlassungsverfahren beteiligen. Darüber hinaus gab es Informationsveranstaltungen. Rückmeldungen daraus flossen in den nun vorliegenden Entwurf der Personal- und Besoldungsordnung ein. Martin Vecchi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, würdigte denn auch, dass vieles aus den Vordiskussionen eingeflossen sei und so «ein stimmiger Entwurf vorliegt, den die GPK gerne zur Behandlung empfiehlt.»

Synodepräsidentin Andrea Heger konnte in der Folge zügig durch die erste Lesung der 70 Paragraphen führen. Einzig der Paragraph 46 zur «Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen» gab zu längeren Diskussionen



Anlass und brachte schon im Vorfeld verschiedene Änderungsanträge aus den Reihen der Synodalen. Kirchenratspräsident Christoph Herrmann hatte deshalb bereits in seinem Eintretensvotum darauf aufmerksam gemacht, dass der Paragraph zwar vorerst bestehendes Recht weiterschreibe, der Kirchenrat aber gemeinsam mit verschiedenen Interessensgruppen in den nächsten Jahren neue Lösungen für die komplexen Fragestellungen anstrebe. Kirchenrat Peter Brodbeck, Departement Recht und Menschenrechte, bat die Synode: «Lassen Sie uns Zeit. Das Thema ist riesig und vielfältig, das zeigt die aktuelle Diskussion.» Gleichwohl beschlossen die Synodalen einige Anpassungen, die vor allem darauf abzielen, in Einzelfällen mit der

Wohnsitzpflicht flexibler umzugehen. Die Beratung schritt danach schnell voran. Diverse kleinere Änderungsanträge wurden dem Kirchenrat überwiesen. In der Schlussabstimmung verabschiedete die Synode den Entwurf zur Personal- und Besoldungsordnung mit den beschlossenen Änderungen einstimmig, bei einer Enthaltung, zuhanden der 2. Lesung an der Frühjahrssynode am 14. Juni 2023.

Vorausgesetzt die Synode wird der PBO auch in 2. Lesung zustimmen und es gibt danach kein Referendum, soll die neue Personal- und Besoldungsordnung auf 1. Januar 2024 in Kraft treten.

19 Jahre Arbeit im Hintergrund

Nach einer Würdigung durch Synodepräsidentin Andrea Heger verabschiedeten die Synodalen zum Schluss der Sitzung mit warmem Applaus Karin Müller. 19 Jahre hat sie als Redaktorin des Kirchenboten das kirchliche Leben im Baselbiet beleuchtet und auch jede



Synodetagung begleitet. Ende März geht sie in den Ruhestand. Karin Müller hat mit ihrer Berichterstattung zu den Synodesitzungen einen wertvollen Beitrag geleistet, um den Kirchenmitgliedern auch die synodale Arbeit verständlich näherzubringen.

Vorschau Frühjahrssynode vom Mittwoch, 14. Juni 2023

Gastgeberin der Frühjahrssynode ist die Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen. Nach der 1. Lesung der neuen Personal- und Besoldungsordnung an der ausserordentlichen Synode stehen die 2. Lesung und die Verabschiedung dieses wichtigen Rechtswerks an.

Weiter werden die Rechnung 2022 und der Jahresbericht des Kirchenrats genehmigt. Es gilt zudem, über die Zukunft der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung und die Schaffung einer Diakoniestelle zu entscheiden. Wahlen in die Findungskommission, Ergänzungswahlen und weitere Geschäfte runden diese an Themen reich befrachtete Synode ab.

Nächste Synodetagungen

Fokussynode

Dienstag, 12. September 2023, ab ca. 16 Uhr
im Martinshof in Liestal

Herbstsynode

Dienstag, 21. November 2023, ganztägig
im ehemaligen Lehrerseminar in Liestal

Aus dem Kirchenrat

10'000 Franken für Betroffene in Nordsyrien nach dem Erdbeben an der türkisch-syrischen Grenze

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft hat beschlossen, nach dem verheerenden Erdbeben an der türkisch-syrischen Grenze als Zeichen der Solidarität 10'000 Franken als Nothilfe für die notleidende Bevölkerung an das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) zu spenden. Das HEKS unterstützt in Nordsyrien schon seit vielen Jahren intern Vertriebene und andere verletzte Gruppen über kirchliche Partnerorganisationen vor Ort. Diese konnten denn auch nur wenige Stunden nach dem Erdbeben erste Nothilfemassnahmen für Familien einleiten.



Seelsorge im Alter BL

In einem ersten Schritt geht es in diesem Projekt der Landeskirchen darum, die Bedarfslage der verschiedenen Anspruchsgruppen in Bezug auf seelsorgliche und spirituelle Angebote zu ermitteln. Mit dieser Bedarfsanalyse wurde die Fachhochschule Nordwestschweiz beauftragt. Befragt werden einerseits die älteren und betagten Menschen (Stichprobe Alter 65+) in den Heimen und zu Hause, andererseits die Verantwortlichen in den Heimen, in den pflegenden ambulanten Institutionen sowie in den Kirchgemeinden und Pfarreien.

Welche Erwartungen und Wünsche bestehen? Wo gibt es Lücken in der Versorgung, bzw. was wäre wichtig und kann nicht abgedeckt werden? Aus welchen Gründen?

Für die weitere konzeptionelle Arbeit sind die Angaben aller befragten Gruppen und Institutionen, insbesondere auch der Kirchgemeinden und Pfarreien, sehr wertvoll und wichtig.

Die Online-Umfrage wird im Mai 2023 durchgeführt. Das Projektteam freut sich auf Ihre Teilnahme und dankt dafür im Voraus bestens. Weiterführende Hinweise zum Konzept finden Sie auf unserer Webseite: www.refbl.ch > über uns > Synode > Unterlagen > Frühjahrssynode 15.6.2022 / 045a-Seelsorge im Alter Konzept

Nationales Friedensgebet

Am 24. Februar jährte sich der Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Dieser Krieg in Europa hat unzählige Opfer gefordert: getötete Soldaten auf beiden Seiten, eine ukrainische Bevölkerung, die von der Zerstörung lebenswichtiger Infrastruktur betroffen ist, Millionen von Flüchtlingen, die alles zurücklassen mussten, und nicht zuletzt die Bevölkerung der Länder, die von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges betroffen sind. Für diese Millionen von Opfern und für ein Ende des Krieges riefen die Kirchen in der ganzen Schweiz zum Gebet auf.

In Absprache mit den anderen Landeskirchen der Region wurde am 24. Februar ein ökumenisches Friedensgebet in der Offenen Kirche Elisabethen in Basel durchgeführt. Rund 300 Besucher:innen waren dabei, darunter auch Menschen aus der Ukraine. Regierungsrat Anton Lauber, Kirchen- und Finanzdirektor BL, und Beat Jans, Regierungspräsident BS, sprachen Gruss-, Dank- und Solidaritätsworte. Vertreter:innen verschiedener Kirchen, darunter auch der ukrainischen Gemeinschaft, hielten Fürbitte. Musik sowie gemeinsames Beten und Singen brachten Licht und Hoffnung in dieser dunklen, schweren Zeit.

Herzlichen Dank für die vielen Weihnachtspäckli

Es wurde wieder fleissig eingepackt. 3743 Päckli durfte das HEKS-Komitee Baselland nach Portugal und Braşov in Rumänien bringen und dort an Kinder verteilen. Der Pfarrer aus Rumänien hat erzählt, dass es für einige Kinder das einzige Weihnachtsgeschenk war.

Das HEKS-Komitee Baselland und die Kinder bedanken sich herzlich für die Unterstützung und die Geschenke! Die nächste Aktion startet im Herbst.

Bild: «Päckli werden verteilt»



Umsetzung Visitation

Personal- und Besoldungsordnung: Jetzt in der Synode – Reglemente zum Vollzug und zur Umsetzung der Kirchenordnung in Arbeit

Vernehmlassung Personal- und Besoldungsordnung abgeschlossen – Reglemente in Vorbereitung

Nach Ablauf der dreimonatigen Frist für die Vernehmlassung zur Personal- und Besoldungsordnung (PBO) hat der Kirchenrat in seiner Retraite im Januar 2023 und im Nachgang dazu gestützt auf die Auswertung die erforderlichen Beschlüsse zur Verabschiedung der Synodevorlage gefasst. Dabei wurden diejenigen Vorhaben modifiziert, welche am intensivsten zu Kritik Anlass gaben oder bei denen noch weitere Fragen zu klären sind. Insbesondere das Angebot gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen, eine einheitliche Pensionskassen-Regelung sowie die Wohnsitzpflicht von Gemeindepfarrpersonen haben dabei Änderungen erfahren oder sollen zu einem späteren Zeitpunkt neu geregelt werden.

An der ausserordentlichen Synodetagung vom 15. März 2023 ist es zur ersten Lesung der Vorlage gekommen (vgl. separaten Bericht). Wie bereits berichtet, ist die zweite Lesung in der Frühjahrs-Synodetagung vom 14. Juni 2023 vorgesehen. Im Anschluss daran läuft eine Frist von 60 Tagen zur Ergreifung des fakultativen Referendums. Über die Inkraftsetzung der totalrevidierten Personal- und Besoldungsordnung entscheidet der Kirchenrat unter Berücksichtigung des Stands der Arbeiten an den ausführenden Reglementen – neben dem Personal- und Besoldungsreglement denjenigen zu den Spezialmaterien Arbeitszeit, Ausbildung und Personalentwicklung, Spesen und Auslagen. Die Arbeiten an diesen Reglementen sind flankierend zum PBO-Hauptprozess im Gang und der Kirchenrat hat sich bereits mit allen vier Reglementen auseinandergesetzt und richtungsweisende Entscheidungen gefällt. Die Synode wird im Rahmen der zweiten Lesung der Personal- und Besoldungsordnung darüber in Kenntnis gesetzt.

Umsetzung Kirchenordnung: Reglemente beschlossen, in Konsultation und Vorbereitung

Die Reglemente zum Vollzug der Kirchenordnung sind kontinuierlich im Realisierungsprozess. Mittlerweile befindet sich Paket III (1. Quartal 2023) und demnächst IV (2. Quartal 2023) in der Auswertung der freiwilligen Konsultation oder auf dem Weg dahin.

Nach heutigem Vollzugs- und Planungsstand gilt, was folgt:

Reglement	Beschlusslage / Prozessplanung	Inkraftsetzung am / per
Kirchgemeinewahl	Beschlossen	01.07.2022
Regionale Zusammenarbeit und Fusion	Beschluss Herbstsynodetagung 2022	01.01.2023
Gottesdienst	Beschlossen	01.01.2023
Konfirmationsunterricht	Beschlossen	01.01.2023
Laienpredigt und Aufgabendelegation	Konsultation 1. Quartal 2023	01.07.2023
Religionsunterricht	Konsultation 1. Quartal 2023	01.07.2023
Selbstverwaltung Kirchgemeinden	Konsultation 2. Quartal 2023	01.01.2024
Einsetzung in das Amt und den Dienst	Konsultation 2. Quartal 2023	01.01.2024

Erhöhte Gestaltungsfreiheit der Kirchgemeinden auf Basis von §3 Absatz 4

Es sei nochmals erwähnt: Mit der Kirchenordnung wachsen in verschiedener Weise die Möglichkeiten zur Gestaltung des kirchlichen Lebens und der dafür einzusetzenden personellen Ressourcen. Vgl. §3 Absatz 4:

⁴ Es gelten folgende Standardvorgaben betreffend die personelle Ausstattung einer Kirchgemeinde, deren Einhaltung die Voraussetzung für den ungeschmälernten Erhalt der ihr gemäss Finanzordnung zustehenden Mittel bildet:

1. Eine Kirchgemeinde hat auf 1'500 Mitglieder den Pfarrdienst im Umfang einer Vollzeitstelle zu besorgen.
2. Kleinere Kirchgemeinden haben den Pfarrdienst proportional zu dieser Vorgabe zu besorgen, grössere Kirchgemeinden sind in der zusätzlichen Besetzung frei.

3. Die Pfarrstelle kann bis zu einem Drittel auf Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Katechetinnen und Katecheten umgewidmet werden.

4. Die Kirchgemeinden sind befugt, Teilzeitstellen zu schaffen.

5. Die Einzelheiten werden in der Personal- und Besoldungsordnung geregelt.

Wie diese Regelung in der Praxis angewendet wird, ist Sache der Kirchgemeinden. Wie sie umgesetzt werden kann, dazu wird derzeit eine Information und Hilfestellung erarbeitet. Bei Bedarf können sich die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden gerne an die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung wenden.

Muster-Kirchgemeindeordnung: Konkretisierungen in verschiedenen Kirchgemeinden im Gang

Gemäss Kirchenordnung besteht eine dreijährige Frist bis Ende 2024 zur Erarbeitung der Kirchgemeindeordnung. Diverse Kirchgemeinden, darunter insbesondere solche, die sich in Fusionsprozessen befinden, haben bereits den Weg der Erarbeitung ihrer neuen Kirchgemeindeordnung eingeschlagen bzw. sind auf diesem Weg weit vorgeschritten. Sie nutzen dazu die Muster-Kirchgemeindeordnung,

welche in einer Kurz-Version zur Verfügung steht und auch in einer ausführlichen Version erhältlich gemacht werden kann. Gerne kann auf Wunsch auch für mehrere Kirchgemeinden beispielsweise eines Dekanats eine gemeinsame Schreibstube organisiert werden. Die zuständigen kirchlichen Dienste können zur Prozessunterstützung beigezogen werden. Melden Sie sich gerne.

Personalia

Dienstjubiläen



Pfr. Peter Leuenberger
Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf

20 Jahre am 1. Februar 2023



Friederike Chylek
Organistin Spital Bruderholz

10 Jahre am 1. Januar 2023

Der Kirchenrat dankt Friederike Chylek und Peter Leuenberger ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Pfarrwahl

Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg

Pfarrer Lysander Jakobi



Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 2022 wurde Lysander Jakobi als Pfarrer in der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg zur Wahl vorgeschlagen und am 19. Januar 2023 in stiller Wahl gewählt. Er wird seine Stelle am 1. Mai 2023 antreten.

Lysander Jakobi wurde 1989 geboren. Er hat den Master in Theologie an der Theologischen Hochschule Basel erworben. Sein Lernvikariat absolvierte er in der St. Jakobs-Kirche in Basel, wo er 2018 ordiniert wurde. Vor seinem Theologiestudium hatte er sich der Jugendarbeit gewidmet und unter anderem in New York City ein Sozialpraktikum absolviert, wo er mit Kindern an sozialen Brennpunkten in Brooklyn und der Bronx arbeitete. 2018 trat er seine erste Pfarrstelle in Niederhasli-Niederglatt im Kanton Zürich an und engagierte sich u.a. für den Gemeindeaufbau mit Kindern, Jugendlichen und Senioren.

Der Kirchenrat wünscht dem Gewählten für seine Arbeit gutes Gelingen und Gottes Segen.

Wechsel im Kirchenpflegepräsidium

Kirchgemeinde Laufental

Pascal Karrer trat per 31. Dezember 2022 von seinem Amt als Kirchenpflegepräsident zurück. Als neue Präsidentin hat die Kirchenpflege Nicole Oelfke gewählt, welche das Amt am 1. Januar 2023 angetreten hat.

Der Kirchenrat dankt Pascal Karrer für sein Engagement als Kirchenpflegepräsident. Nicole Oelfke dankt er für die Bereitschaft der Übernahme des Präsidialamtes und wünscht ihr viel Befriedigung und Gottes Segen bei der Ausübung der vielseitigen Aufgaben.

Wahl / Ernennung

... in die Synode

Ruth Heller-Salzmänn
Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen
per 21. Januar 2023

Der Kirchenrat gratuliert Ruth Heller-Salzmänn zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Rücktritte

... aus der Synode

Paul Dalcher
Kirchgemeinde Pratteln-Augst
per 31. Dezember 2022

... vom Kirchenpflegepräsidium

Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf

Aline Griner trat per 31. Dezember 2022 von ihrem Amt als Kirchenpflegepräsidentin zurück. Aktuell wird die Kirchenpflege durch die Vertrauensperson des Kirchenrats, Alexander von Sinner, geleitet.

... als Vertrauensperson des Kirchenrates

Bianca Maag-Streit, Reinach

Die temporäre Begleitung der Kirchgemeinde Biel-Benken ist abgeschlossen. Die Kirchgemeinde wird von der Kirchenpflege unter dem Präsidium von Irene Fiechter geleitet.

Der Kirchenrat dankt Aline Griner, Bianca Maag und Paul Dalcher ganz herzlich für ihr Wirken in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Pensionierungen

Sabine Hofer

Fachstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie
per 31. Januar 2023

Der Kirchenrat dankt Sabine Hofer für ihren langjährigen Einsatz für die Reformierte Kirche Baselland. Er wünscht ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und eine gesunde Balance zwischen Ruhe- und Unruhestand.

Philip Staub, per 31. März 2023

Leiter Finanzen ERK BL



Buen Camino, Philip!

Ich kenne kaum jemanden, der so schnell zu Fuss ist wie Philip Staub – oder haben Sie schon einmal versucht, mit ihm Schritt zu halten – diesem passionierten Wanderer? Fünf Jahre lang war Philip die verantwortliche Leitungsperson für die Finanzabteilung der Kantonalkirche, jetzt geht er per Ende März frühzeitig in Pension.

Philip Staub ist ein schneller Fussgänger und ein schneller Schaffer ...und präzise, fundiert und mit seinem ganzen Wesen bei seiner Arbeit engagiert. Für die Kantonalkirche war es ein Glücksfall, dass Philip Staub mit seinen Kompetenzen und seiner Erfahrung in den letzten Jahren den Erneuerungsprozess der Kantonalkirche mitgestalten konnte. Ob Kirchenverfassung, Finanzordnung, Finanzflüsse oder neue Telefonanlage im O15 – überall hat er seine Spuren hinterlassen. Es war ein prägender gemeinsamer Weg, für den wir ihm gerne danken. Von Herzen wünschen wir ihm alles Gute auf den neuen Wegen, die er unter die Füsse nehmen wird.

Buen Camino – «guten Weg» – wünschen sich die Wandersleute auf dem Jakobsweg – Buen Camino, Philip!

Für die Mitarbeitenden im O15
Christoph Herrmann

Nachruf

Theo Fliedner

(8. August 1937 bis 21. Dezember 2022, pensionierter Pfarrer)

Aufgewachsen in der Nähe von Hamburg studierte Theo in Heidelberg, Bonn und Basel (vor allem bei Karl Barth) und absolvierte das Lehrvikariat von 1962 bis 1963 in Oberbipp. Von 1964 bis 1966 war er als Vikar in Binningen-Bottmingen, in Davos-Platz und in Chur tätig. 1966 erfolgte seine Aufnahme in die Bündner Synode. 1966 bis 1972 war Theo Fliedner Pfarrer in St. Antönien, von 1972 bis 1992 Pfarrer in Birsfelden und schliesslich von 1992 bis 1998 Pfarrer in Andeer, Clugin, Pignia und bis 1995 auch in Ausserferrera. Nach seiner Pensionierung übernahm er Pfarrstellvertretungen im Rheinwald (Sufers, Splügen, Medels, Nufenen, Hinterrhein). Er wohnte in Zillis, wo er nun auch beerdigt wird.

Wohl war Theo in den letzten Jahren nicht mehr im Baselbiet tätig. Aber viele unter uns erinnern sich noch gut und gerne an sein Wirken in Birsfelden und seine engagierte Mitarbeit im Pfarrkonvent und in der Synode. Seine Gottesdienste waren wohl durchdachte, originelle und theologisch fundierte Ereignisse. Viele haben von ihm mit seiner lebenswerten Art und seinem weiten und profunden Wissen profitieren dürfen. Gewiss konnte er sachbezogen pointiert und scharf sein. Doch wer ihn etwas näher kannte, spürte seine Herzlichkeit und Wärme. Er war ein treuer Seelsorger und Zuhörer, ein passionierter Erzähler im Unterricht.

Leider plagten ihn wiederholt ausgeprägte Stimmungsschwankungen und jetzt im Alter zudem eine Lungenkrankheit. Doch er blieb geistig klar. Dem Bündnerland war er immer eng verbunden: Er liebte die Bündner Berge und Bergler und auch die Bündner Synode. Die letzten Monate verbrachte er im Pflegezentrum in Andeer. Das Brevier hat im März 2020 ein eindrückliches Interview mit Theodor geführt, dem Pfarrer in siebter und letzter Generation.

Markus B. Christ



Wissenswertes und Infos

News aus der Abteilung Finanzen

Allgemeines

Merkblätter und Formulare zum Thema Finanzen und Personal finden Sie auf unserer Website www.refbl.ch > ueber uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden.

Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich für alle Fragen und Anliegen zu den Themen Finanzen, Lohnadministration, Versicherungen und Baubeiträge zur Verfügung. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag jeweils vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag auch nachmittags von 13.30 Uhr bis 17 Uhr auf der Nummer 061 926 81 79. Selbstverständlich können Sie uns auch per Mail unter finanzen@refbl.ch Ihre Anliegen mitteilen.

Versicherungen

Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf unseren separaten Artikel zum Thema Versicherungen. Im Interview beantwortet Sven Kull von Artus Unicon Fragen zum Thema Versicherungsschutz und Zusammenarbeit mit der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden. Sven Kull hat wie in den Vorjahren die Versicherungs-Merkblätter erneuert. Diese publizieren wir, wie gewohnt, auf unserer Homepage.

Vorsorgekommission

Die Amtsperiode der bisherigen Vorsorgekommission ist Ende 2022 abgelaufen. Die Neuwahlen finden im Frühling 2023 statt. Weitere Informationen folgen über eine Information des Kirchensekretariats.

Steuergesetzrevision

Bei der Vernehmlassung zur geplanten Steuergesetzrevision (Umsetzung der Motion von Reto Tschudin) bzw. der Umstellung des Steuerbezugssystems wurde der Regierungsrat in seiner ablehnenden Haltung unterstützt. Dabei wurde vor allem auf die grossen finanziellen Auswirkungen, auch für die Kirchgemeinden, hingewiesen. Diese Stellungnahme erfolgte zusammen mit der Christkatholischen Landeskirche BL.

Infos für Mitarbeitende / Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer

Allgemeine Information

Alle Mitarbeitenden haben zusammen mit der Lohnabrechnung im Januar 2023 ein ausführliches Schreiben mit allen für das Jahr 2023 wichtigen Punkten erhalten. Wir weisen an dieser Stelle nochmals gerne auf die Möglichkeit hin, sich bezüglich Pensionierung beraten zu lassen. Die weiteren Angaben dazu finden Sie im erwähnten Schreiben. Gerne können Sie sich auch direkt an die Abteilung Finanzen der Kantonalkirche wenden.

Adressänderungen wie auch Änderung des Bankkontos, Zivilstands- und Namensänderungen und/oder Familienzuwachs

Bitte unverzüglich schriftlich oder via E-Mail bei der Abteilung Finanzen melden und bei Zivilstands- und Namensänderungen und/oder Familienzuwachs eine Kopie des relevanten Dokumentes beilegen.

Unfall- und Krankheitsmeldungen

Ein Unfall muss innert 24 Stunden der Unfallversicherung gemeldet werden (unsere Versicherungsnummer bei der Basler-Versicherung ist: 25/2.366.517-1).

Auf den Versand einer Versicherungskarte wurde in diesem Jahr verzichtet. Neue Mitarbeitende haben jeweils eine solche erhalten. Sollten Sie eine neue Versicherungskarte benötigen, können Sie diese über die Mailadresse finanzen@refbl.ch bestellen.

Wir bitten die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer und Mitarbeitenden der ERK BL, bei einem Unfall unverzüglich mit der Abteilung Finanzen Kontakt aufzunehmen, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Im Krankheitsfall bitte so rasch wie möglich die Anstellungsbehörde (Kirchenpflege, Amtspflege, Kantonalkirche) informieren und das Arztzeugnis einreichen (ab 5 Tage Abwesenheit ist ein Arztzeugnis zwingend einzureichen).

Infos für die Kirchgemeinden

Jahresrechnung 2022

Wie jedes Jahr bitten wir die Präsidien, Aktuarate, Kassiere und Kassierinnen der Kirchgemeinden, den Termin für die Einreichung der Rechnung 2022 vom 15. Juli 2023 zu beachten. Die Kirchgemeinden wurden mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 (Informationen zur Jahresrechnung 2022) über die zu beachtenden Punkte informiert. Wir bitten Sie insbesondere zu beachten, dass die Werte der Gebäude zwingend aufzuführen sind, und dass empfohlen wird, die beantragte Gewinnverwendung bereits zu verbuchen.

Unfall- und Krankheitsmeldungen

Bei unfall- und krankheitsbedingten Abwesenheiten bitten wir um umgehende Mitteilung an die Abteilung Finanzen der Kantonalkirche, möglichst zusammen mit dem entsprechenden Arztzeugnis (ab 5. Tag).

Versicherungen

Schadenfälle, welche die gemeinsamen Kollektivversicherungen (Sach-, Personal-, Annullation- und Haftpflichtversicherung) betreffen, müssen so rasch wie möglich der Abteilung Finanzen der Kantonalkirche gemeldet werden.

Wichtige Termine für Finanzverantwortliche

Einreichung Jahresrechnung 2022	15. Juli 2023 (rosa Mappe mit Beilagen)
---------------------------------	---

Budgetgesuche 2024 an Kantonalkirche:	30. Juni 2023
---------------------------------------	----------------------

Interview mit Sven Kull von ARTUS Unicon AG



Seit mehreren Jahren arbeitet die Kantonalkirche im Versicherungswesen bereits mit der DR. GYSIN & JEKER AG in Sissach zusammen. Um Synergien besser zu nutzen, hat sich diese per 1. Januar 2023 mit der IC Unicon AG in Reinach zusammengeschlossen und heisst nun ARTUS Unicon AG.

Sven Kull ist Mandatsleiter bei Artus Unicon AG und betreut die Kantonalkirche und die angeschlossenen Kirchgemeinden der Reformierte Kirche Baselland.

Welche Dienstleistungen stehen den Kirchgemeinden aufgrund der Zusammenarbeit von Kantonalkirche und ARTUS Unicon AG zur Verfügung?

Nebst der Beratung und Betreuung sämtlicher Unternehmens-Versicherungsverträge bieten wir auch Pensionierungsseminare sowie die persönliche Beratung der Mitarbeitenden an. Zusätzlich sind wir bestrebt, unsere Dienstleistungen stetig auszubauen.

Was ist der Vorteil einer gemeinsamen Versicherungslösung, die von der Kantonalkirche angeboten wird?

Aufgrund der mit den Versicherern ausgehandelten Rahmenverträge für

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Kollektive Unfallversicherung für Lagerteilnehmende und freiwillige Helfer
- Motorfahrzeug-Dienstfahrtenkasko
- Reiseversicherung
- Sachversicherung Fahrhabe Kirchgemeinden (neu ab 1.1.2023)

in welchen die Kantonalkirche sowie die Kirchgemeinden angeschlossen sind, kann die Kantonalkirche von sehr guten Leistungen und günstigen Prämien profitieren. Auch hier sind wir laufend daran, die Leistungen auszubauen und allenfalls Rahmenverträge abzuschliessen.

Die Kantonalkirche hat eine Fahrhabeversicherung abgeschlossen für die Kirchgemeinden. Was heisst das genau?

Bis Ende 2022 bestand eine Fahrhabeversicherung über die Stiftung Kirchengut für das Inventar der Kirchgemeinden, welches sich in Gebäuden der Stiftung Kirchengut befindet.

Im Herbst 2022 wurde entschieden, dass dieser Vertrag neu von der Kantonalkirche per 1. Januar 2023 übernommen wird. Gleichzeitig entschloss man sich, dass mindestens für das Jahr 2023 auf eine Überwälzung der Prämienanteile auf die angeschlossenen Kirchgemeinden verzichtet wird. In den kommenden Jahren wird die Beteiligung jeweils wieder geprüft.

Was muss die einzelne Kirchgemeinde tun, um dort angeschlossen zu werden?

Eine Kirchgemeinde, welche bisher über eine eigene Sachversicherung für die Fahrhabe verfügt, hat die Möglichkeit, sich diesem Vertrag anzuschliessen und von den günstigen Konditionen zu profitieren. Für die Prüfung benötigen wir eine Kopie der aktuellen Police sowie eine aktuelle Inventarliste.

Welche Leistungen ergeben sich daraus?

Die Fahrhabeversicherung der Kirchgemeinden ist eine sogenannte All-Risk-Versicherung. Damit sind Schäden an den versicherten Sachen durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen abgedeckt. Weitere Deckungsbausteine für die Abdeckung bei Erdbeben, einfachem Diebstahl, Cybercrime und Elektronik sind ebenfalls im Vertrag enthalten.

Wer darf sich direkt an Sie wenden?

Jede angeschlossene Kirchgemeinde darf sich direkt bei uns melden (sven.kull@artus-gruppe.com, 061 973 00 90), wenn Beratungsbedarf hinsichtlich der Versicherungslösungen oder in einem konkreten Schadenereignis besteht. Für die Meldung von Schadenfällen kontaktieren Sie bitte zuerst die Kantonalkirche (finanzen@refbl.ch oder 061 926 81 79).



Dein Handeln macht einen Unterschied.
klimagerechtigkeit-jetzt.ch

ÖKUMENISCHE
KAMPAGNE

In Zusammenarbeit
mit «Partner sein»



Fastenaktion



HEKS
Brot für alle.

Wissenswertes und Infos

Ein Zeichen der Wertschätzung schenken

Feiertage, Kirchenanlässe, persönliche Lebensereignisse: Für Kirchgemeinden gibt es viele Gelegenheiten, sich regelmässig bei ihren Mitgliedern zu melden und den Kontakt mit ihnen zu pflegen. Postkarten eignen sich dafür besonders gut.

Wenn Kirchenmitglieder von ihrer Kirchgemeinde Wertschätzung spüren, fühlen sie sich ihr verbunden und halten ihr die Treue. Eine willkommene Geste sind etwa Postkarten mit einem ansprechenden Bild, ein paar persönlichen Worten und guten Wünschen.

Postkarten geniessen seit jeher viel Sympathie. Weil sie personalisiert werden, sprechen sie die Empfängerinnen und Empfänger direkt an. Auch als Einladung zu Kirchenanlässen eignen sich Postkarten ideal. Oft werden sie als Erinnerung an den Anlass sogar gut sichtbar aufgehängt.



Publireportage

Postkarten selbst gestalten

Mit dem Onlinedienst PostCard Creator der Schweizerischen Post lassen sich Postkartenmailings selbst gestalten. Es genügt, sich unter www.post.ch/postcardcreator einzuloggen, die Vorderseite nach Wunsch zu gestalten, den Text auf der Rückseite zu verfassen und die Adressen der Kirchenmitglieder zu importieren. Noch einfacher funktioniert die Gestaltung mit den speziellen Vorlagen für Kirchgemeinden.

Ein Entwurf kann jederzeit gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden. Ausserdem lassen sich bereits erstellte Postkarten als Vorlage für neue Mailings verwenden. Um Druck, Adressierung und den direkten Versand kümmert sich die Post – egal, wie hoch die Auflage ist.

10% Rabatt

Die Kirchgemeinden der Reformierten Kirche Baselland erhalten auf den Produktionspreis mit PostCard Creator erstellten Postkartenmailings zehn Prozent Rabatt. Code: **refkirche311223**

Mehr erfahren: post.ch/postcardcreator

Für diese Gelegenheiten eignen sich Postkarten

- Gedanken zu Feiertagen und Kirchenfesten
- Einladung zu Anlässen
- Begrüssung bei Zuzug in die Gemeinde
- Gratulation zum Erreichen des Stimmrechtsalters
- Glückwünsche zu Jubiläen und Lebensereignissen wie Hochzeit und Taufe
- Dank für das Engagement in der Kirche

Buchtipps: Gastliche Kirche

Handbuch zur Gemeindeentwicklung mit dem Modell Generationenkirche

Wie sieht die Zukunft der Kirche aus? Lisbeth Zogg Hohn und Danielle Cottier setzen in ihrem Handbuch einen Kontrapunkt zu düsteren Prognosen. Seit zwanzig Jahren tüfteln sie am Konzept und an der Methodik und erkennen das Potenzial der Gemeinden. Ein klug konzipiertes und inspirierendes Buch für alle, denen eine menschnahe Kirche am Herzen liegt.

Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Gastliche Kirche»

Im Departement Gemeindeentwicklung und Erwachsenenbildung wird derzeit unter Einbezug der Begleitgruppe Kirchen- und Gemeindeentwicklung die Planung einer Weiterbildungsveranstaltung rund um das Thema «Gastliche Kirche» angedacht. Diese soll voraussichtlich im vierten Jahresquartal angeboten werden. Informationen dazu folgen in der nächsten Ausgabe des **refbl** aktuell.

Für Ende 2024 ist zudem ein Anlass angedacht, bei welchem das Thema «Neues Leben in alten Gemäuern» aufgegriffen und unter Umständen ein Forum Generationenkirche dem Projekt Pfarrgasse 1 in Sissach gewidmet werden soll.

Bibliographische Angaben:

Lisbeth Zogg Hohn, Danielle Cottier
Theologischer Verlag
Zürich, 2023.

ISBN 978-3-290-18508-4

304 Seiten

Preis: ca. CHF 36.00



Werkheft «Gemeinsam Sorge tragen»

Nun ist es da, das lange erwartete Werkheft «Gemeinsam Sorge tragen» von Diakonie Schweiz. Das Werkheft ist die Ergänzung zum Grundlegendokument «Sorgende Gemeinschaft», das im November 2021 in zweiter Auflage erschienen ist. Beide Publikationen sind auf dem Fachportal publiziert und können dort heruntergeladen werden: www.diakonie.ch/caring-communities-sorgende-gemeinschaften

Entscheidend ist für die Arbeitsgruppe, welche das Werkheft entwickelt hat, dass MIT den Menschen Neues entstehen soll, anstelle von FÜR.

Ausserdem soll dies in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und Akteurinnen vor Ort geschehen, welche in den gleichen Themen unterwegs und Multiplikator:innen sind. In diesem Sinne enthält das Werkheft zahlreiche Projektideen und Impulse für Sorgende Gemeinschaften, sowie grundlegende Gedanken aus Sicht der Organisationsentwicklung. Zu den einzelnen Abschnitten des Werkheftes gibt es zudem weiterführende Materialien:

www.diakonie.ch/werkheft-sorgende-gemeinschaften

Ökumenisches Kirchenfenster und TV-Gottesdienste auf regioTVplus – Aufruf zum Mitmachen!

Seit rund drei Jahren wird monatlich die ökumenische Sendung «Kirchenfenster» auf regioTVplus ausgestrahlt. Verantwortet wird die Sendung von der Reformierten Kirche Baselland zusammen mit der Römisch-katholischen Kirche BL. Die rund 10-minütigen Sendungen mit Reportagen, Musik und gelegentlich auch mit einem Wortbeitrag zeigen das vielfältige Wirken der Kirchen in unserer Region. Das Kirchenfenster läuft auf regioTVplus, auf YouTube, Facebook und kann auf den Websites der Landeskirchen und Kirchengemeinden eingebunden werden, damit möglichst viele verschiedene Zielgruppen erreicht werden. Auch im Jahr 2023 wird das Sendeformat weitergeführt.

TV Gottesdienste

Seit 2021 haben wir zudem auch immer wieder Gottesdienste auf regioTVplus ausgestrahlt und mit verschiedenen Gottesdienstformen experimentiert. Damit erreichen wir auch Menschen, die normalerweise keinen Gottesdienst in der Kirche besuchen können oder wollen. Wir möchten auch dieses Jahr wieder rund 8-10 Gottesdienste produzieren und so das vielseitige Gottesdienstangebot im Baselland zeigen.

Ideen und Mitwirkung gefragt!

Laufen bei Ihnen spannende Projekte, über die wir im Kirchenfenster berichten könnten, haben Sie Musiker:innen, die Sie gerne ins Rampenlicht stellen möchten? Oder haben Sie Interesse, mal einen TV-Gottesdienst für Ihre Gemeinde zu gestalten?

Nehmen Sie mit Stephanie Krieger oder Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation Kontakt auf: kommunikation@refbl.ch, 061 926 81 86/87



Begleitung durch gute und schlechte Zeiten

Freiwillige des Roten Kreuz Baselland und der Ökumenischen Koordinationsstelle Palliative Care schenken schwer erkrankten Menschen Zeit. Sie hören ihnen aufmerksam zu, führen Gespräche, sind einfach da.

Vor nicht allzu langer Zeit, erzählt Pierre, habe er noch viel Sport getrieben. Aber nach einer schweren Operation sei das nicht mehr möglich. Dorothea engagiert sich als Freiwillige beim Roten Kreuz Baselland. Sie besucht Pierre alle 14 Tage und verbringt rund drei Stunden Zeit mit ihm. «Mir standen auch schon Menschen bei und es ist mir wichtig, etwas im Leben zurückzugeben», erklärt Dorothea ihre Motivation. Die engagierte Frau hat für den Freiwilligeneinsatz den Lehrgang Passage SRK besucht. Dieser liefert die notwendigen Grundlagen für eine palliative Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen. «Der Kurs richtet sich grundsätzlich an alle Personen, die sich beruflich oder privat mit dem Thema Schwerkranken und Sterben auseinandersetzen und Menschen im Palliativstadium begleiten möchten», sagt Corinne Bisang, welche die Vermittlungen im Roten Kreuz Baselland organisiert und leitet.

Nächste Lehrgänge 2023

Der nächste Lehrgang Passage SRK beginnt am 28. April 2023. Auf der Webseite www.srk-baselland.ch finden Interessierte alle Informationen. Ein weiterer Lehrgang beginnt am 26. September 2023.



Pierre verbringt die Zeit mit Dorothea am liebsten draussen. Wenn er nicht fit ist für einen kleinen Ausflug, dann im eigenen Garten.

Wissenswertes, Infos und Veranstaltungen

Dreimal Freiwilligenarbeit

1. Die kantonale Kommission für Freiwilligenarbeit dankt allen Freiwilligen und den Verantwortlichen von Herzen für das wertvolle Engagement!

2. Da Freiwilligenarbeit immer ein aktuelles Thema ist, bleiben wir auch im Frühjahr 2023 am Ball:

Besuchen Sie die Website refbl.ch unter Service > Soziales&Beratung.

Hier finden Sie zum Thema Freiwilligenarbeit

- aktuelle Termine, Unterlagen, Links
- Infos zur Kommission Freiwilligenarbeit
- den Zugang zum «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden»
- die Möglichkeit, digitales Freiwilligen-Material zur Verfügung zu stellen

3. Herzliche Einladung zum Leitfaden Dreierlei

Wir werden uns mit den Grundlagen der Freiwilligenarbeit auseinandersetzen und Wege für die Umsetzung in unserem Alltag suchen.

Die drei Abendanlässe finden im O15 (Obergestadeck 15) in Liestal statt. Die Einladung erfolgt per E-Mail.

03. Mai 2023

24. Mai 2023

07. Juni 2023

Wir freuen uns über einen regen Austausch mit den Kirchgemeinden.

Für die Freiwilligenkommission

Veronika Schweizer

Eugen Drewermann zu Besuch in Sissach



Der bekannte Theologe, Psychoanalytiker und Friedensaktivist Eugen Drewermann kommt nach Sissach. Im Blick auf die weiterhin virulente und eskalierende Situation im Ukraine-Krieg wird er referieren zum Thema: «Der Ukraine Konflikt – Optionen einer friedlichen Lösung vor dem Hintergrund der Bergpredigt Jesu».

Im Anschluss an den Vortrag gibt es Gelegenheit für Fragen und zur Diskussion mit dem Referenten.

Mittwoch, 26. April 2023, 19 Uhr in der Turnhalle Dorf Sissach

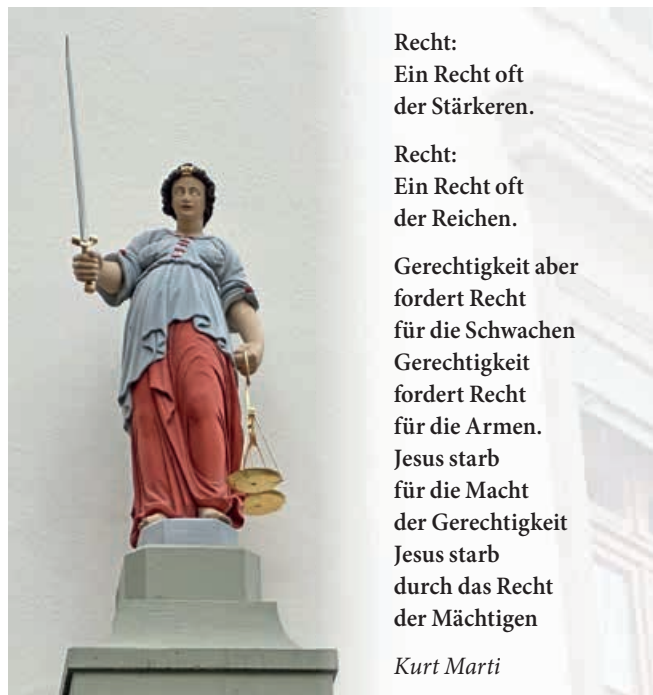
Recht und Gerechtigkeit — Ein Workshop zur Förderung theologischer Sprachfähigkeit

Dienstag, 25. April 2023, 18 bis 20.30 Uhr, Martinshof, Liestal

Die Kirche der Zukunft wird vermehrt und verstärkt auf das freiwillige Engagement theologisch handlungs- und sprachfähiger Menschen bauen. Im Rahmen des Legislaturziels, die Sprachfähigkeit von Laien zu fördern, planen wir 2023 drei Workshops zu **grossen reformatorischen Wörtern** wie Recht und Gerechtigkeit, Trinität und Reich Gottes, Gnade und Sünde. Es geht um die Wiederentdeckung und um das Verständnis der reichen Tradition unserer Mütter und Väter des Glaubens.

Um den Werkstattcharakter der Veranstaltung beizubehalten, möchten wir Sie dazu anregen, sich eigene Gedanken zu machen und in Gruppen auszutauschen. Beim Workshop im April wird uns Pfarrer Harry Wassmann unterstützen, er war langjähriger Gemeindepfarrer und spricht das Wort zum Tag im Südwestdeutschen Rundfunk.

Kontakt: Fachstelle Gender und Bildung, 061 923 06 60, gender-bildung@refbl.ch



Recht:
Ein Recht oft
der Stärkeren.

Recht:
Ein Recht oft
der Reichen.

Gerechtigkeit aber
fordert Recht
für die Schwachen
Gerechtigkeit
fordert Recht
für die Armen.
Jesus starb
für die Macht
der Gerechtigkeit
Jesus starb
durch das Recht
der Mächtigen

Kurt Marti

Lange Nacht der Kirchen – 2. Juni 2023 ab 18 Uhr

In rund zwei Monaten findet die nächste Lange Nacht der Kirchen statt. Am Freitag, 2. Juni 2023 öffnen wieder Hunderte von Kirchgemeinden und Pfarreien in 11 Kantonen ihre Türen und laden zum Entdecken ein.



25 reformierte Baselbieter Kirchgemeinden machen mit

Wir freuen uns, dass sich 25 reformierte Baselbieter Kirchgemeinden für eine Teilnahme an der Langen Nacht der Kirchen entschieden haben! Auch 15 Pfarreien sind mit dabei. So werden über den ganzen Kanton verteilt, vielfältige Programme zu entdecken sein. Einige Kirchgemeinden werden mit den ökumenischen Partnerkirchen zusammenarbeiten. Freuen Sie sich u.a. auf musikalische Leckerbissen, Sprachkünstler:innen, Kunst und Kulinarik, Führungen, Spiritualität und fröhliches Miteinander.

Aktuell werden überall die Vorbereitungsarbeiten hochgefahren. Auch die Website www.langenachtderkirchen.ch wird nun laufend mit neuen Programmpunkten gefüllt. Schauen Sie also immer wieder vorbei. Damaris Stoltz von der Fachstelle Kommunikation steht den teilnehmenden Kirchgemeinden bei Fragen zur Publikation zur Verfügung, kommunikation@refbl.ch, 061 926 81 86.

Gemeinsame Werbekampagne

Alle teilnehmenden Kantone beteiligen sich an einer gemeinsamen Werbekampagne. Vom 24. Mai bis 2. Juni werden 10-Sekundenspots im ÖV und in Poststellen auf die Veranstaltung aufmerksam machen. Im Baselbiet koordinieren die Verantwortlichen der Kommunikation der Reformierten und der Römisch-katholischen Landeskirche die Öffentlichkeitsarbeit auf kantonaler Ebene.

Ganz wichtig ist natürlich auch die Werbung in den Kirchgemeinden. Wie schon bei der letzten Durchführung erhalten alle teilnehmenden Kirchgemeinden und Pfarreien wieder ein kostenloses Paket mit Werbematerialien – darunter ökologisch abbaubare Luftballons, Zündholzschachteln und die beliebten Traubenzucker.

Kontakt: Fachstelle Kommunikation, kommunikation@refbl.ch, 061 926 81 86

Wie geht es dem Umfeld, wenn jemand gehen will? Podiumsveranstaltung zum begleiteten Suizid

Die Beihilfe zur Selbsttötung ist ein durchorganisierter, anspruchsvoller und teilweise belastender Prozess: Angehörige, Ärztinnen und Polizei haben dabei klar definierte Rollen. Was fällt den Beteiligten schwer, welche Unterstützung brauchen sie? Betroffene aus unterschiedlichen Bereichen kommen zu Wort: Ein Polizist, ein Angehöriger, eine Leiterin eines Pflegeheimes, ein Pfarrer und eine Hausärztin.

Im Fokus steht nicht die Frage nach der Legitimation von Sterbehilfe und Suizidassistenz. Es geht darum, einen offenen Gesprächsraum zu bieten über die Erfahrung, bei einem assistierten Suizid dabei gewesen zu sein, und die verschiedenen Befindlichkeiten und Wertvorstellungen zu Wort kommen zu lassen. Wie gehen wir damit um, wenn wir verschiedener Meinung sind? Welche Rolle spielen Tabus und Scham angesichts des Sterbens und des Todes?

Gesprächsleitung: Frau Dr. theol. Regine Munz, Spitalseesorgerin kantonale Psychiatrie BL

Gastgeber: Pfarrer Matthias Plattner

Dienstag 13. Juni 2023 19.30 bis 21 Uhr, anschliessend Apéro Jakobshof, Kirchgasse 10, Sissach

Parkplätze: Primarschule oder Friedhof



Ensa Erste-Hilfe-Kurs für psychische Gesundheit im September 2023

In der Schweiz hat jede zweite Person einmal im Leben eine psychische Krankheit oder gerät in eine Krise. Was können Nahestehende dann unternehmen? Die Ensa Erste-Hilfe-Kurse vermitteln Kenntnisse und rüsten die Kursteilnehmenden mit dem nötigen Wissen und Können aus, um psychische Krisen zu erkennen und die Betroffenen hilfreich zu unterstützen, bis professionelle Hilfe übernehmen kann.

Ensa ist ein Programm der Stiftung Pro-Mente-Sana, mitinitiiert von der Beisheim-Stiftung. Es ist die Schweizer Version des australischen Programms Mental Health First Aid.

Die Diakoniekommission hat dieses Thema nun aufgegriffen und bietet im September einen Pilotkurs für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone an. Die Kursorganisation erfolgt via Fachstelle Gender und Bildung.

Die Daten sind:

Mittwoch, 13. September 2023, 16 bis 19.30 Uhr, Webinar

Samstag, 16. September 2023, 9 bis 17 Uhr, Präsenz

Mittwoch, 20. September 2023, 17 bis 19.30 Uhr, Präsenz

Spezialfarrämter und Institutionen

CAS «Interkulturelle Theologie und Migration» der Universität Basel

Gemeinsam mit den reformierten Kirchen der Deutschschweiz bietet die Theologische Fakultät der Universität Basel ein Certificate in Advanced Studies (CAS) für interkulturelle Theologie und Migration an, welcher die aktuellen Umbrüche aus theologischer Perspektive reflektiert.

Diese einjährige Weiterbildung richtet sich an Leitende und Mitarbeitende von Migrationskirchen und steht auch Pfarrer:innen und Sozialdiakon:innen sowie weiteren kirchlich-theologisch interessierten Personen offen.

Die einjährige Weiterbildung besteht aus elf Kurswochenenden, monatlichen Regionaltreffen und einer theoretischen oder praktischen Schlussarbeit und startet nächstes Mal im August 2023 (Anmeldefrist bis 30. April 2023).

Mehr Infos auf:
www.migrationskirchen-weiterbildung.ch

Interview mit Csilla Valentyik, Absolventin des CAS und Mitarbeiterin Administration an der Theologischen Fakultät der Uni Basel.

Das Gespräch führte Pfarrer Daniel Frei in der Kartause Ittingen am Freitag, 9. Dezember 2022. Das hier publizierte Interview ist eine gekürzte Version.



Csilla, kannst du dich kurz vorstellen, auch mit deiner Migrationsgeschichte in die Schweiz?

Ich komme aus einer traditionellen ungarischen kalvinistischen Familie. Ich habe in Ungarn Sozialpädagogik und Sozialpolitik studiert. Später habe ich zwei Jahre in Deutschland als Au-pair gearbeitet. Damals

war Ungarn noch nicht in der EU, und ich konnte nur ein Jahr bleiben. Nur weil ich als Studentin an der Uni eingeschrieben war, konnte ich länger bleiben. Ich kenne also auch die rechtlichen Schwierigkeiten, die Migration bedeuten kann.

Nach meinem Umzug in die Schweiz habe ich meine erste Heimat in der reformierten ungarischen Gemeinde in St. Gallen gefunden. Dort habe ich die Schweizer reformierte Kirche kennengelernt und über ein Praktikum eine Anstellung in der Kantonalkirche erhalten. Neben meiner Teilzeitanstellung als Religionslehrerin arbeite ich an der Universität Basel für den CAS Interkulturelle Theologie und Migration.

Wie beurteilst du deine Erfahrung im CAS im Nachhinein? Was hast du gelernt?

Ich habe Respekt gelernt und Integration erfahren. Das lernt man, wenn man mit einer internationalen Gruppe unterwegs ist. Man braucht allerdings für den CAS «Interkulturelle Theologie und Migration» Geduld, Disziplin und die Fähigkeit zuzuhören.

Du begleitest jetzt den Kurs. Was gefällt dir daran? Was stört dich?

Männer haben dann Probleme, wenn sie aus einem patriarchalen Land kommen. Sie haben teilweise Mühe, eine Frau als Kursleiterin zu akzeptieren. Die Zuverlässigkeit ist für einige Teilnehmer:innen eine grosse Herausforderung. Die Mitglieder müssen aber ihre Probleme gut kommunizieren können. Vielleicht ist unser Anspruch manchmal zu gross. Aber wir sind ein universitärer Kurs mit klaren Ansprüchen.

Warum machen die Teilnehmer:innen den Kurs? Was versprechen sie sich vom Zertifikat der Universität?

Viele sind sich am Anfang gar nicht richtig bewusst, was sie erreichen und welche Leistung sie erbringen können. Die Schweizer Teilnehmenden haben die Chance, dass sie ganz viele Kulturen und

Menschen kennenlernen. Wo sonst als im CAS lernst du Menschen aus all diesen Ländern kennen? Du kannst viel über dich und das weltweite Christentum lernen und dein Bild von ganz unterschiedlichen Menschen erweitern. Die Erfahrung einer interkulturellen Gemeinschaft kommt zusammen mit der wissenschaftlichen Ebene.

Die reformierten Kantonal- und Landeskirchen der Schweiz unterstützen den CAS finanziell. Was bringt ihnen dieser Kurs? Sollen sie weiter dafür zahlen?

Die Katholiken finden schneller eine Heimat. Wenn die Reformierten wachsen wollen, dann müssen sie Migrationskirchen unterstützen. Migrant:innen sind die Zukunft der Kirche. Der diakonische Teil ist ebenfalls sehr wichtig. Die Kirchen geben den Menschen so eine Zukunft. Sie landen nicht beim Sozialamt, sondern in der Wirtschaft und können ihr eigenes Geld verdienen.



Reformation und Sprache

Im Rahmen der Dodekade zur Reformation 2017 bis 2029 steht das Jahr 2023 unter dem Stichwort «Reformation und Sprache». Die Volkssprache hatte im Rahmen der Reformation eine sehr grosse Bedeutung. Man nahm Abschied von der lateinischen Messe; die Gottesdienste, insbesondere die biblischen Texte, sollten für alle verständlich sein.



Froschauerbibel © Martin Rulsch, Wikimedia Commons, Public domain, via Wikimedia Commons

Im Mai 1523 erliess der Basler Rat ein Mandat, in dem er versuchte, die angespannte Situation zu beruhigen und welches im Grunde alle Seiten in ihrem Sinne auslegen konnten. Er forderte einerseits, dass nur gepredigt werden sollte, was «durch die ware heilige geschrift» zu belegen und beweisen sei. Andererseits verkündete er ein Verbot jener Lehren, die «von dem Luther oder andern doctoribus [...] geschriben oder usgangen» seien. Eine eindeutige Stellungnahme für die eine oder andere Seite wurde so vermieden. Eine neue Dynamik entstand erst, als Johannes Oekolampad an Allerheiligen 1525 die Messe in St. Martin durch den evangelischen Wortgottesdienst ersetzte.

Dass das Wort Gottes in der Volkssprache vorgelesen und verkündet werden konnte, war ein weitverbreitetes Anliegen. Bereits 1466 hatte Johannes Mentelin die vollständige Bibel in deutscher Sprache herausgegeben. Den eigentlichen Durchbruch aber ermöglichte erst Martin Luther mit seiner Septemberbibel, in der 1522 das Neue Testament auf Deutsch erschienen ist. 1534 lag dann die vollständige Bibel

in Deutsch vor. Luther verwendete für seinen Text die sächsisch-fränkische Kanzleisprache, die aber am Oberrhein nicht durchwegs verstanden wurde. Deshalb wurde den folgenden Ausgaben von Adam Petri, dem Buchdrucker von Basel, ein Glossar beigelegt, in dem verschiedene Ausdrücke übersetzt werden. So wird beispielsweise flicken zu bletzen, Getreyde zu Frucht / Korn, heyradten zu mannen / eelichen, wetterwensch zu unsted. Während Jahrhunderten ist das Lutherdeutsche in Stadt und Landschaft Basel zur eigentlichen Sonntagssprache geworden.

In Zürich war die Übersetzungsarbeit ein Gemeinschaftswerk. Hauptverantwortliche waren Huldrych Zwingli und Leo Jud, die die Bibel in eine vom Alemannischen geprägte eidgenössische Kanzleisprache übersetzten. Bereits 1531 – drei Jahre vor Luther – lag die sogenannte Froschauerbibel vor. Ihren Namen trug sie nicht nach dem Übersetzer, sondern nach dem Drucker Christoph Froschauer; dieser hatte bekanntlich zu Beginn der Fastenzeit 1522 zu einem Wurstesessen eingeladen. Dieses Fastenbrechen – ähnlich wie das Spanferkelessen in Basel 1522 – war ebenfalls ein Zeichen des Aufbruchs.

Gemeinsam ist Luther und den Zürcher Übersetzern das Anliegen, das Wort der Bibel für alle verständlich zu machen. Die Texte sollen also nicht bloss von Gelehrten verstanden werden, sondern auch der einzelne Gläubige soll das Wort Gottes in seiner Sprache verstehen können. «Dem Volk aufs Maul schauen» war gleichsam Luthers Motto, Maul war damals der normale Ausdruck für Mund. Gemeint war: So reden und schreiben, dass dich jede und jeder versteht. Und nicht – wie das Zitat heute oft missinterpretiert wird – dem Volk nach dem Mund reden, also die mehrheitlich vorherrschende Gesinnung übernehmen.

Ein Veranstaltungshinweis:

Die Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum lädt ein zur folgenden Veranstaltung:

Mittwoch, 20. September 2023, 19.30 Uhr, im Palazzo in Liestal.

Dabei werden einige 'Sprachkünstlerinnen' und 'Sprachkünstler' in verschiedenen Facetten die Volkssprache, also die Mundart, und deren Wirkung ausleuchten.

«Den Leuten aufs Maul schauen» – das ist auch heute für die Kirche ein wichtiges Anliegen, denn sie will auf die Leute zugehen und sich verständlich machen.

Markus B. Christ

Zum Schluss

Informationsabend Evangelischer Theologiekurs

Der dreijährige Evangelische Theologiekurs richtet sich an interessierte Personen, welche ihr Wissen vertiefen und gemeinsam über den Glauben nachdenken möchten – sei es aus beruflichen Gründen oder als in der Kirche engagierte Privatperson, zum Beispiel als Kirchenvorstand oder Synodale. Einen Bericht aus dem Kurs haben wir am 30. Januar auf unserer Webseite publiziert, www.refbl.ch > News

Am Montag, 24. April 2023 von 17.15 bis 18.15 Uhr findet im Zwinglihaus, Gundeldingerstrasse 370 in Basel ein Informationsabend statt.

Wer zudem als Entscheidungshilfe gerne mal «reinschnuppern» möchte in den Kurs, kann sich bei Kursleiterin Regula Tanner melden (tanner@forumbasel.ch).

Weitere Informationen zum Theologiekurs finden Sie im beigelegten Flyer und auf www.forumbasel.ch.



Erscheinungsdaten refblaktuell 2023

Nummer		Redaktionsschluss/Zeit	Erscheinen
2/2023	Juni	Fr 09.06.2023 08:00 Uhr	Di 27.06.2023
3/2023	September	Fr 08.09.2023 08:00 Uhr	Di 26.09.2023
4/2023	Dezember	Fr 24.11.2023 08:00 Uhr	Di 12.12.2023

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

Redaktion:

- Pfr. Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident
- Peter Jung, Kirchenschreiber
- Corinne Lüthy, Kirchensekretariat
- Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)
- Monica Jäggli, Fachstelle Kommunikation
- Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung
- Sarah Mangold, Finanzen

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock, Jessica Alice Hath (Portrait Friederike Chylek)

Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

Auflage: 850 Exemplare

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL
Obergestadeck 15, 4410 Liestal
061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch

Kirchenverwaltung: Telefonische Erreichbarkeit O15 in den Frühlingsferien

Während der Schul-Frühlingsferien (1. bis 16. April 2023) ist die Kirchenverwaltung jeweils an Werktagen vormittags unter 061 926 81 81 telefonisch erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme via E-Mail ist immer möglich. Allgemeine Anliegen senden Sie bitte an kirchensekretariat@refbl.ch.

Für Anliegen betreffend Finanzen und Versicherungen wenden Sie sich an finanzen@refbl.ch. Wir werden Ihre Mail so bald wie möglich beantworten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Frühlings- und Osterzeit!

